

Bericht

**des Kontrollausschusses
betreffend den
Bericht des Oö. Landesrechnungshofs über die Initiativprüfung
Psychiatrische Versorgung in den oö. Fondskrankenanstalten**

[L-2024-218189/9-XXIX,
mit erledigt [Beilage 5110/2025](#)]

Der Oö. Landesrechnungshof hat in der Zeit vom 4. Juli 2024 bis 16. Dezember 2024 eine Initiativprüfung im Sinn des § 4 Abs. 1 Z 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Z 1 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes 2013 durchgeführt.

Gegenstand der Prüfung waren ein Überblick über die Struktur des Versorgungsangebots in der Psychiatrie, der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie der Psychosomatik in den oö. Fondskrankenanstalten und die Darstellung der Leistungserbringung in den oö. Fondskrankenanstalten. Außerdem sollte die Steuerung dieser Leistungsbereiche durch das Land OÖ beurteilt werden.

Der Oö. Landesrechnungshof hat dem Oö. Landtag seinen mit 13. März 2025 datierten Bericht über diese Initiativprüfung übermittelt. Dieser Bericht wurde als [Beilage 5110/2025](#) dem Kontrollausschuss zugewiesen.

Der Kontrollausschuss hat den Bericht des Oö. Landesrechnungshofs in seiner Sitzung am 22. Mai 2025 mit Stimmenmehrheit zur Kenntnis genommen. Der Bericht ist daher gemäß § 24 Abs. 6 in Verbindung mit § 22 Abs. 2 Z 3 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 dem Oö. Landtag mit einem Ausschussantrag vorzulegen.

Der Oö. Landesrechnungshof fasst seinen Bericht wie folgt zusammen:

„(1) Zunahme psychischer Erkrankungen als gesamtgesellschaftliche Herausforderung

Studien zeigen, dass sich die psychische Gesundheitssituation auf Grund vielfältiger Krisen und Stressfaktoren (z. B. Pandemie, Ukraine-Krieg, soziale Medien) insbesondere bei Kindern und Jugendlichen in den letzten Jahren verschlechtert hat. Auf Grund der steigenden Lebenserwartung nehmen auch psychische Erkrankungen im Alter (z. B. Demenz) zu. Diese Herausforderungen können nicht allein im Gesundheitssystem gelöst werden, sondern betreffen viele Gesellschaftsbereiche (z. B. Bildung, Digitalisierung).

Entsprechend der im österreichischen Gesundheitssystem vorgesehenen abgestuften Versorgung sollte die intramurale Versorgung nur für schwere Krankheitsbilder relevant sein.

Vor diesem Hintergrund beschäftigte sich der LRH mit den psychiatrischen Versorgungsangeboten (Psychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie Psychosomatik) in den oö. Fondsrankenanstalten, die der regionalen Strukturplanung unterliegen. (Berichtspunkt 1)

(2) Planungen sehen Ausbau des Versorgungsangebotes in den Krankenanstalten vor

Aus den Planungsdokumenten 2017 und 2023 zum Österreichischen Strukturplan Gesundheit ist ein Ausbau des psychiatrischen Versorgungsangebotes – insbesondere im ambulanten Bereich – ersichtlich. Diese Intentionen sind auch in den Regionalen Strukturplänen Gesundheit OÖ für die Jahre 2020 und 2025 umgesetzt. In diesem Zeitraum werden 50 zusätzliche ambulante Betreuungsplätze (+25 Prozent) und 31 zusätzliche Betten (+4,5 Prozent) angestrebt. Da die Verfügbarkeit von Fachpersonal auf regionaler Ebene ein Planungskriterium war, kann ungeachtet des geplanten Ausbaus in der Kinder- und Jugendpsychiatrie die bundesweit vorgegebene Bettenmessziffer (Bettenanzahl je 1.000 Einwohner nicht flächendeckend erreicht werden. (Berichtspunkte 5 und 7)

(3) Geplantes Leistungsangebot in den Krankenanstalten wegen Personalmangel nicht realisierbar

Von den im Regionalen Strukturplan Gesundheit OÖ geplanten Versorgungsstrukturen standen der oö. Bevölkerung 2023 rd. 85 Prozent der ambulanten Betreuungsplätze und rd. 92 Prozent der stationären Betten tatsächlich zur Verfügung. Als Ursache nannten alle Krankenanstaltenvertreter:innen in den im Zuge der Prüfung geführten Gesprächen insbesondere den Personalmangel im ärztlichen Bereich.

Zum Stichtag 1.12.2024 waren in den psychiatrischen Fächern insgesamt rd. 29 Prozent der Planstellen für Fachärzt:innen unbesetzt. In der Kinder- und Jugendpsychiatrie war mehr als jede dritte Fachärzt:innen-Stelle unbesetzt, in der Psychiatrie rund jede vierte. Von den Stellen für Assistenzärzt:innen waren in der Kinder- und Jugendpsychiatrie 43 Prozent unbesetzt, in der Psychiatrie 35 Prozent. 59 Prozent der Ärzt:innen in den psychiatrischen Fächern waren teilzeitbeschäftigt.

Trotz Bemühungen der Krankenanstaltenträger zur Mitarbeiter:innengewinnung (z. B. finanzielle Anreize) gelang es bisher nicht, die Personallücke zu verringern.

Da nicht davon ausgegangen werden kann, dass kurz- bis mittelfristig mehr Personalressourcen zur Verfügung stehen werden, sollten bei der Erarbeitung des künftigen Regionalen Strukturplans weiterhin grundlegende Überlegungen angestellt werden, wie mit den realistisch erwartbaren Ressourcen ein Versorgungsangebot für die oö. Bevölkerung gewährleistet werden kann. (Berichtspunkte 7, 10 bis 13 und 21 – VERBESSERUNGS-VORSCHLAG I)

(4) Leistungszahlen spiegeln steigenden Behandlungsbedarf nicht wider

Der LRH analysierte unterschiedliche Kennzahlen, im Leistungsbereich waren dies die stationären Entlassungen und die Belagstage sowie die ambulanten Tagesbehandlungen, tagesstrukturierende Behandlungen und die Gesamtzahl der ambulanten Frequenzen. Dabei zeigte sich, dass mit Ausnahme ambulanter Leistungen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie

sowie der Psychosomatik in Folge der begrenzten Personalressourcen alle Leistungskennzahlen 2023 unter dem Niveau von 2019 lagen.

Aufgrund des Personalmangels waren zum Stichtag 30.10.2024 30 Betten bzw. vier Prozent der aufgebauten Betten gesperrt. Besonders betroffen war die Kinder- und Jugendpsychiatrie, in der landesweit mehr als jedes fünfte Bett gesperrt war. Ein Indiz für ungedeckte Behandlungsbedarfe waren für den LRH die bestehenden Wartelisten, sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich. Personen mit akutem Behandlungsbedarf werden in allen oö. Krankenanstalten unmittelbar versorgt, für alle anderen bestanden unterschiedlich lange Wartezeiten. (Berichtspunkte 14, 17 und 18)

(5) Fehlende Anschlussangebote verzögern Krankenhausentlassung

Zum Prüfungszeitpunkt waren in den psychiatrischen Stationen zwischen neun und 13 Prozent der Betten von „Langlieger:innen“ belegt, das sind Personen, für die aus medizinischen Gründen ein Krankenhausaufenthalt nicht mehr notwendig war. Sie konnten nicht entlassen werden, da geeignete Pflege- bzw. Betreuungsplätze nicht zur Verfügung standen. Damit werden einerseits Krankenhausressourcen nicht effizient genutzt, andererseits ist für diese Personen ein Krankenhaus nicht die optimale Betreuungsform. Der LRH sieht positiv, dass sich die Abteilung Gesundheit in einer Arbeitsgruppe mit diesem Thema befassen will. Die Ergebnisse sollten dazu herangezogen werden, um gemeinsam mit der Abteilung Soziales bedarfsgerechte Versorgungsangebote zu konzipieren. (Berichtspunkt 19 – VERBESERUNGSVORSCHLAG II)

(6) Land setzt Maßnahmen für integrierte Versorgung bei Kindern und Jugendlichen

Die Abteilung Gesundheit steuert die Leistungsentwicklung in den oö. Fondskrankenanstalten auf unterschiedlichen Ebenen. Neben der Steuerung über den Regionalen Strukturplan Gesundheit OÖ, über Zielvereinbarungen mit den Krankenanstaltenträgern und Datenqualitätskontrollen setzte sie – insbesondere für die psychiatrische Versorgung von Kindern und Jugendlichen – eine Reihe weiterer Maßnahmen (z. B. Abstimmung mit anderen relevanten Stakeholdern zur Umsetzung integrierter Versorgungsangebote). Der LRH anerkennt das Bemühen um eine Verbesserung der psychiatrischen Versorgung und sieht die getroffenen Maßnahmen positiv. (Berichtspunkt 21)

(7) Die Empfehlungen des LRH an die geprüfte Stelle sind unter Berichtspunkt 22 zusammengefasst.

(8) Im Sinne des § 9 Abs. 2 Oö. LRHG 2013 empfiehlt der LRH dem Kontrollausschuss betreffend folgende Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge eine einmalige Folgeprüfung zu beschließen:

- I. Das Land OÖ sollte dem Spannungsfeld zwischen den Veränderungen bei der Leistungsanspruchnahme und den verfügbaren Ressourcen bei den Planungen zum RSG OÖ 2030 weiterhin besonderes Augenmerk schenken, um ein realistisch umsetzbares Versorgungsszenario für die oö. Bevölkerung zu entwickeln. (Berichtspunkte 7 und 10; Umsetzung ab sofort)

- II. Das Land OÖ sollte die Ergebnisse der Arbeitsgruppe zum Thema „Langlieger:innen“ heranziehen, um abgestimmte, bedarfsgerechte Versorgungsangebote zu konzipieren. (Berichtspunkt 19; Umsetzung ab sofort)**

Als Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge im Sinn des § 9 Abs. 2 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes 2013 wurden vom Kontrollausschuss festgelegt:

- I. Das Land OÖ sollte dem Spannungsfeld zwischen den Veränderungen bei der Leistungsinanspruchnahme und den verfügbaren Ressourcen bei den Planungen zum RSG OÖ 2030 weiterhin besonderes Augenmerk schenken, um ein realistisch umsetzbares Versorgungsszenario für die oö. Bevölkerung zu entwickeln. (Berichtspunkte 7 und 10; Umsetzung ab sofort)**
- II. Das Land OÖ sollte die Ergebnisse der Arbeitsgruppe zum Thema „Langlieger:innen“ heranziehen, um abgestimmte, bedarfsgerechte Versorgungsangebote zu konzipieren. (Berichtspunkt 19; Umsetzung ab sofort)**

Der Kontrollausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

- 1. Der Bericht des Oö. Landesrechnungshofs über die Initiativprüfung „Psychiatrische Versorgung in den oö. Fondskrankenanstalten“ sowie die Festlegungen des Kontrollausschusses werden zur Kenntnis genommen.**
- 2. Dem Oö. Landesrechnungshof wird für seinen Bericht gedankt.**
- 3. Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, bis zur Folgeprüfung die Umsetzung der vom Kontrollausschuss festgelegten Empfehlungen zu veranlassen.**

Linz, am 22. Mai 2025

Mag. Felix Eypeltauer
Obmann

Mag. Astrid Zehetmair
Berichterstatterin